

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. Juli 2016  
GZ. BMF-310205/0171-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9445/J vom 8. Juni 2016 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Die vorliegenden Fragen betreffen ausschließlich in die Entscheidungskompetenz von Unternehmensorganen der Monopolverwaltung GmbH (MVG) fallende Themenbereiche und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Es ergeht daher lediglich auf Basis der von der MVG erteilten Informationen folgende Beantwortung:

Die angesprochene Tätigkeit wird im Rahmen eines mit der MVG abgeschlossenen Anstellungsvertrages ausgeübt. Mit dem angesprochenen Projekt werden im Tabakmonopolgesetz 1996 festgelegte Aufgaben umgesetzt; eine gewerbliche Tätigkeit liegt nicht vor.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)



